Motorsport-Club
Welschensteinach e. V.

Ortsclub im ADAC Südbaden e. V.

Sportleiter MSC-Welschensteinach
Martin Göppert
Mühlsbach 11
77790 Steinach-Welschensteinach
Tel.: 07832979168
Fax.: 07832979167
Mail.: biketrial@t-online.de

MSC Welschensteinach e. V. im ADAC Geländeordnung – Trainingsgelände

Gültig ab 01.10.2018

Vorwort

Der MSC Welschensteinach e.V. im ADAC ist Nutzer des Sportgeländes im Gewann Tannenwald auf Teilen des Flst. Nr.91 und 100 und nutzt gekennzeichnete Teile des Flurstücks als Trialsport-Trainingsgelände.
Als Ausweich-und Wintertrainingsgelände ausschließlich für Fahrradtrial werden Teile des Grundstücks Mühlsbach 11, Flurstück 407 Schlag 5, genutzt.
Mit dieser Geländeordnung regeln wir unser Verhalten auf diesem Gelände, sodass wir sämtliche Bedingungen erfüllen die uns aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen zugrunde liegen, und um harmonisch mit unseren Nachbarn auszukommen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Haftung
§ 2 Zugelassene Fahrzeuge
§ 3 Trainingszeiten
§ 4 Zufahrt und Parken
§ 5 Befahrbare und gesperrte Bereiche
§ 6 Verhalten im Trainingsgelände und im Trainingsbetrieb
§ 7 Haustiere auf dem Trainingsgelände
§ 8 Gastfahrer
§ 9 Unberechtigt fahrende Personen im Gelände
§ 10 Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung
§ 11 Geländesperrung
§ 12 Haftungsausschluss
§ 13 Zustimmungserklärung

§ 1 Haftung
Die Benutzung des Trialübungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung anerkannt.
Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Geländenutzung ohne Elternteil/gesetzlichen Vertreter bzw. einem autorisierten Vereinsvertreter nicht gestattet.

§ 2 Zugelassene Fahrzeuge
Für das Training auf dem Gelände im Tannenwald sind nur Trial Fahrräder und Trial Motorräder zugelassen die den DMSB-Richtlinien entsprechen. Das Standgeräusch mit laufendem Motor sollte max. 85 dB(A) betragen. Der Maximalwert von 104 dB(A) darf laut Immissionsgutachten nicht überschritten werden.

Im Wintertrainingsgelände Mühlsbach 11, Flurstück 407, sind ausschließlich Trial Fahrräder und MTB zugelassen.

Sportleiter MSC-Welschensteinach
Martin Göppert
Mühlsbach 11
77790 Steinach-Welschensteinach
Tel.: 07832979168
Fax.: 07832979167
Mail.: biketrial@t-online.de

§ 3 Trainingszeiten

Im Trainingsgelände Tannenwald gelten in den Monaten April bis September folgende Trainingszeiten:

Montag von: 14:00-20:00 Uhr
Dienstag von: 14:00-20:00 Uhr
Mittwoch von: 14:00-20:00 Uhr
Donnerstag von: 14:00-20:00 Uhr
Samstag von: 12:00-20:00 Uhr
Sonntag von: 08:30-13:00 Uhr

Im Trainingsgelände Tannenwald gelten in den Monaten Oktober bis März folgende Trainingszeiten:

Dienstag von: 14:00-18:00Uhr
Mittwoch von: 14:00-18:00Uhr
Donnerstag von: 14:00-18:00Uhr
Samstag von: 14:00-18:00Uhr
Sonntag von: 08:30-12:00Uhr

§ 4 Zufahrt und Parken

Die Zu- und Abfahrt zum Trainingsgelände Tannenwald darf mit Kraftfahrzeugen ausschließlich über die gekennzeichnete Hoffläche auf dem Flurstück Nr.100 ab dem Anwesen Arnold Kopf erfolgen.
Das Befahren des unteren Trümmleweges zum und vom Training ist nicht gestattet.

§ 5 Befahrbare und gesperrte Bereiche

Das Befahren von Flächen außerhalb des gekennzeichneten Trainingsgeländes ist verboten.
Auf Personen im Gelände ist besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 6 Verhalten im Trainingsgelände und im Trainingsbetrieb

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos verlaufen und uns dadurch das Trainingsgelände erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass beim Training

- die entsprechende Schutzausrüstung getragen wird. Es besteht **Helmpficht!**
- sich jeder Fahrer mit Namen und Datum in das Trainingsprotokoll einträgt,
- sich keine Personen an gefährdeten Stellen aufhalten;
- Kinder nicht an der Trainingsstrecke oder in den Sektionen spielen;
- mitgebrachte Verpackungen und Abfälle vollständig aus dem Gelände entfernt werden.

§ 7 Haustiere im Trainingsgelände

Alle mitgebrachten Haustiere sind während des laufenden Trainingsbetriebes immer an der Leine zu halten.

§ 8 Gastfahrer

Das Trainingsgelände steht Clubmitgliedern zur Verfügung. Gastfahrer dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes oder nach Anmeldung bei Arnold Kopf (für das Ausweichgelände Mühlsbach 11 bei Martin Göppert) das Trainingsgelände benutzen, nachdem sie durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsausschluss) den Bedingungen der Geländeordnung zugestimmt haben. Dem Gastfahrer muss eine Geländeordnung von dem einladenden Mitglied zur Einsicht vorgelegt werden. Das Clubmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich. Es muss pro Jahr eine unterschriebene Zustimmungserklärung an den Sportleiter gegeben werden.
Drei Trainingseinheiten sind für Gastfahrer kostenfrei. Ab dem 4.Training ist eine Geländebenutzungsgebühr von 5,00 € täglich fällig. Für aktive Vereinsmitglieder beträgt der Jahresbeitrag 25,00 €, die Geländebenutzungsgebühr entfällt. Die Geländebenutzungsgebühr ist beim Vereinsmitglied sofort gegen Quittung zu bezahlen.

Sportleiter MSC-Welschensteinach
Martin Göppert
Mühlsbach 11
77790 Steinach-Welschensteinach
Tel.: 07832979168
Fax.: 07832979167
Mail.: biketrial@t-online.de

§ 9 Unberechtigt fahrende Personen im Gelände
Jeder Trainingsberechtigte muss unbefugt das Gelände nutzende Personen vom Gelände verweisen und darüber den Sportleiter informieren. Wer diese nicht ernsthaft und bestimmt auffordert, unverzüglich das Gelände zu verlassen, dem kann die Trainings-Erlaubnis entzogen werden.

§ 10 Sanktionen bei Verstößen gegen die Geländeordnung
Bei Verstößen gegen die Geländeordnung kann die Trainingserlaubnis bis zur Erfüllung der Pflichten entzogen werden. Über ein Trainingsverbot entscheidet der Vorstand.

§ 11 Geländesperrung
Das Gelände kann bei Sturm, Schnee, Eis und sonstigen widrigen Witterungsverhältnissen gesperrt werden. Auf dem MSC Parkplatz wird ein Schild mit dem Hinweis “Trainingsgelände gesperrt“ ausgehängt.

§ 12 Haftungsausschluss
Die Geländenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

§ 13 Zustimmungserklärung

Die Nutzer erklären mit ihrer Unterschrift unter der Zustimmungserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit Training oder anderen Vereinsveranstaltungen entstehen, und zwar

gegen
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Trainingsorganisator;
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Geländepächter, die Geländeeigentümer;
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen;
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Zustimmungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Geländeordnung wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nachdem die Zustimmungserklärung vom Sportler oder bei minderjährigen deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist, darf mit dem Training begonnen werden.

Motorsport-Club Welschensteinach e.V.
im ADAC